

**Sachverhaltsbeschreibung:**

Im Rahmen des Arbeitsauftrages der VK SGB XII an die AG Begleitmanagement ASP vom 01.11.16 unter 4. Fachliche Evaluation (quantitative Kennzahlen) erfolgte eine Prüfung der Anlage 2.1 in Bezug zur Kennzahlenerhebung.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Anlage 1 der ASP-Vereinbarungen bei den Leistungsformen fachlich inhaltliche Fehler in der Beschreibung der Grundleistung und Intensivbetreuung enthält.

Weiterhin ist mit der Umsetzung der Beschlüsse der VK bezüglich der Fallpauschalen eine Überprüfung der fachlichen Anforderungen, Auflagen und Leistungsinhalte insbesondere im Präventivbereich notwendig.

**Beschluss:**

Die Vertragskommission erteilt der AG Begleitmanagement den Auftrag, die Anlage 1 der Leistungsvereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII für Leistungen der ASP inhaltlich zu überarbeiten und den Beschlüssen der VK vom 01.11.2016, 13.12.2016 und vom 29.03.2017 anzupassen.

Die AG Begleitmanagement wird gebeten, der VK SGB XII spätestens zur Sitzung der VK SGB XII am 29.09.2017 zu berichten und eine Beschlussvorlage vorzulegen.

**Ergebnis der Abstimmung:**

**einstimmig**

Hamburg, 01.06.2017